

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 47

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Theil. Das Kriegswesen des deutschen Reiches. Dieser spricht sich aus über die Heeresverfassung nach reichsgesetzlichen Bestimmungen, die Gliederung und Stärke des Heeres im Frieden und im Kriege, die militärischen Behörden, die Stäbe und die Militärbeamten, sowie über die Kriegsmarine des deutschen Reiches.

2. Theil. Vom innern und Garnisonsdienst, sowie von den Gebührenissen des Soldaten. Dieser handelt von dem Beruf und den Pflichten des Soldaten, von den militärischen Chargen, vom Beihalten der Soldaten sowie der Chargen in und außer Dienst, vom Garnisonswachtdienst und den bezüglichen Zustricktionen, von den Quartieren und der Quartierordnung, von der Löhnung und den verschiedenen Verpflegungen des Soldaten, von der militärischen Gesundheitspflege, von den Waffen der Kavallerie sowie deren Behandlung, von der Wartung und Pflege der Pferde, von der Kenntnis des Pferdes inkl. Hufbeschlag und hauptsächlichen Krankheiten und endlich vom Bäumen, Satteln und Packen.

3. Theil. Felddienst. Dieser Theil behandelt nach den einleitenden taktischen Vorbegriffen in 4 weiteren Abschnitten die Unterbringung der Truppen, die Märsche und deren Sicherung, den Patrouillendienst, den Vorpostendienst und zuletzt einige besondere Unternehmungen (Überfälle, Unterbrechung und Zerstörung von Eisenbahnstrecken und Telegraphenleitungen, Eskorten, Requisitionen und Fouragirungen).

4. Theil. Vom Reit- und Schießdienst und dem Exerziren zu Pferd. In diesem Theile bespricht der Verfasser eine systematische Ausbildung des Kavalleristen als Reiter (Sitz und Haltung zu Pferde, Hülsen, Volten und Wendungen auf der Stelle, Gangarten, Führung auf Kantare, Seiten-gänge, Abbiegen und Abbrechen), sowie das Exer-ziren in kleinen und großen Verbänden und end-llich den Gebrauch des Karabiners im Schießdienst und das Distanzenstäben.

Außer diesen 4 Theilen ist dann im Weitern das vorliegende Werk mit einem „Anhange“ versehen, der sich über den Melde- und Aufklärungsdienst des Kavallerieoffiziers ausspricht und den bezüglichen Stoff in folgende 3 Abtheilungen zerlegt.

1) Technisches aus dem Organismus der Armee (Marßgeschwindigkeit, Marßfeien, Entwicklungszonen, Munition, Kriegsvernichtung).

2) Rekognoszirungen (Terrain-Rekognoszirungen und Rekognoszirung des Feindes).

3) Dispositionen für den Marsch und das Gefecht, Relationen über taktische Übungen und Croquis.

Das Buch ist gut geschrieben und entspricht der Tendenz des Verfassers, indem es ein ausgezeichnetes „Lehr- und Nachschlagebuch“ für den Kavallerieoffizier ist. Neben dem vielen Praktischen, das ganz in gelungener Weise seine Erörterung findet und großen allgemeinen Werth besitzt, gewährt das Buch gerade für unsere schweiz. Kavallerieoffiziere einen, wenn auch zusammengedrängten, Einblick in

die kavalleristischen Verhältnisse des deutschen Reiches. Indem wir das Buch, das wir ein recht ausführliches kavalleristisches Handwörterbuch nennen möchten, jedem Kavallerieoffizier sehr angelegenlich empfehlen, indem er sich über Alles guten Rath erholen kann, erlauben wir uns noch, unsere volle Anerkennung der Hofbuchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin auszusprechen, die immer bemüht war, in ihrem Verlage nur Werthvolles zu halten.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herr Oberleutnant August Rosset in Avesches (Waadt), Instruktor II. Klasse des Genie, hat die Entlassung von dieser Stelle auf Ende dieses Jahres nachgesucht. Diese Entlassung wurde ihm vom Bundescathé ertheilt, unter Verkanung der geleisteten Dienste.

— (Das neue Infanterie-Visir.) Auf einem Vortrag des eidgenössischen Militärdepartements genehmigte der Bundesrat die Einführung eines neuen Visirs mit Graduation bis 1600 Meter.

— (Lieferungs-Ausschreibung) von 1250 Gefäßsäcken für Kavallerie (aus emailliertem Eisenblech). Eingabe bis Ende November an die technische Abtheilung der eisg. Kriegsverwaltung in Bern.

— (Reihenfolge der Kurse der Landwehr.) In Anwendung von Art. 1 des Bundesgesetzes vom 7. Juni d. J., betreffend die Übungen und Inspektion der Landwehr, hat der Bundesrat die Reihenfolge bestimmt, in welcher die Infanteriebataillone, die Feldbatterien, die Positionskompanien und die Kadres der Grenzbataillone zum Wiederholungskurs einzuberufen sind, nämlich:

Infanterie.

	Landwehr-Brigaden Nr.				Schützenbataillone und überzählige Bataillone der Landwehr.		
1882:	I	VII	IX	XIII	1	4	5
1883:	III	V	XI	XV		2	3
1884:	II	VIII	X	XIV	7	98	99
1885:	IV	VI	XII	XVI	6	8	

Artillerie.

	a) Feldbatterien.
1882:	Nr. 6 (Aarau), Nr. 8 (Waadt),
1883:	" 1 (Zürich), " 2 (Bern),
1884:	" 3 (Lucern), " 7 (Thurgau),
1885:	" 4 (Solothurn), " 5 (St. Gallen).

Positionskompanie

1882:	I.	Abschließung, Kompanien Nr.	12, 13, 14 und 15,
1883:	II.	"	3, 4, 5 und 6,
1884:	III.	"	7, 10 und 11,
1885:	IV. u. V. Absch.	"	1, 2, 8 und 9.

S e n i c

1882: Bataillon Nr. 1 und 4,
 1883: " " 2 " 3,
 1884: " " 5 " 7,
 1885: " " 6 " 8.

— (Versicherung eidgenössischer Beamter und Bediensteter.) In der letzten Session hat die Bundesversammlung anlässlich der Prüfung des Geschäftsberichtes des Bundesrathes ein Postulat folgenden Inhaltes angenommen: „Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Versicherung der eidgenössischen Beamten nicht auf zweckentsprechender Grundlage organisiert und obligatorisch erklärt werden sollte, und inzwischen für den Versicherungsverein der eidgenössischen Beamten und Bediensteten einen erhöhten Beitrag in Aussicht zu nehmen.“ In Nachahmung dieses Postulates hat sich nun das Departement des Innern mit dieser Frage befaßt und ist dabei zu folgenden Anträgen gelangt:

Die Gründung einer obligatorischen Unterstützungsstätte von

Bundes wegen ist nicht zu empfehlen, weil weder die Beamten selbst, noch auch der Bund die Opfer zu bringen angehalten werden dürfen, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig wären. Dagegen dürfte der angestrebte Zweck der Versicherung am besten erreicht werden durch Erhöhung der Bundesbeiträge, welche jedoch nur den im eidgenössischen Dienste stehenden Mitgliedern zu gut kommen sollten. Außerdem dürfen auch den bereits bei anderen Geisselhaften versicherten Beamten bis auf eine Verjährungszeit von Fr. 5000 analoge Unterstützungen verabschiedet werden. Endlich sollte der Bundesrat die Befugnis erhalten, solchen Beamten und Angestellten, welche nach wenigstens 15 Jahren ununterbrochenen Dienstes in der eidgenössischen Verwaltung und treuer Pflichterfüllung wegen Alters oder im Dienste entstandener Gebrechen ihrer Berufsaufgabe nicht mehr zu genügen im Stande sind, bei ihrer Entlassung eine Aversalsumme im Betrage von anderthalb bis höchstens zwei Jahrhundertlungen zu entrichten, sofern nicht bereits durch Bundesvorschriften für einzelne Klassen derselben eine andere Abfindung festgesetzt ist.

Zur Beratung über diese Vorschläge ist nun vorletzen Freitag, wie bereits mitgetheilt, in Bern eine Fachkommission zusammengerufen. Diese hat Samstags ihre bezüglichen Berathungen beendet und sich ohne wesentliche Abweichungen den Vorschlägen des Departemens angeschlossen. (Banc.)

— (Ehrengabe.) Mit Zuschrift vom 20. Oktober abhin machten die Rüttischiulen dem Bundesrathe die Mittheilung, daß sie am 9. d. M., als dem Tage des Bundeschwures im Rütti, auf jener geweihten Stätte ein Schützenfest abhalten werden, und verbanden damit das Gesuch um Verabreichung einer Ehrengabe als Auszeichnung für den besten Schützen. — In Betracht, daß diese patriotische Fete, namentlich für die Schützen der Wahlstätte, ein Sporn ist, welcher wesentlich auf den Eifer für das Schießwesen einzuwirken geeignet ist, beschloß der Bundesrat, es sei für das Rüttischiulen ein Ordonnaanzstutzer, Modell 1878, als Ehrengabe zu verabsfolgen. Am 9. November fand das Schießen statt. Es waren auf dem Rütti über 180 Personen anwesend, von denen 153 die Schießübung mitmachten. Die große Anzahl der Schießenden und die kurze Zeit erlaubten es nicht, mehr als 15 Schüsse per Mann auf die aufgestellten 14 Scheiben abzugeben. — Schützenkönig wurde Herr Jos. Schwingerbauer von Littau mit 15 Treffern und 51 Punkten; ihm wurde der Betterlistzucker verabschiedet. Als Scheibenbild galt die Scheibe Nr. 1.

A u s l a n d .

Deutschland. (Die Ersatzreserven.) In diesem Jahre hat zum ersten Male eine Übung der Ersatzreservisten erster Klasse stattgefunden. Bei den meisten Armeekorps haben die betreffenden Übungen ihren Abschluß gefunden, da bestimmungsgemäß die Wiederentlassung der eingezogenen Mannschaften in den ersten Tagen des November erfolgt sein muß. Es läßt sich nunmehr ein Urtheil fällen über die Ausbildung der diesmal auf zehn Wochen eingezogenen Ersatzreservisten. Der Erfolg erscheint in seiner Allgemeinheit freilich insfern bestreitbar, als die ganze Art und Weise, auf dem Wege einer Schnellrekrutur militärische Ausbildung zu erzielen, bislang in der deutschen Armee unbekannt war, ja gleichsam verabschaut wurde. Es fehlt demnach die Überlieferung und mit ihr die Routine, welche gerade in Dingen der praktischen Erfahrung auf militärischem Gebiete von grossem Werthe ist. Trotzdem herrscht in den Kreisen der Armee das nahezu einstimmige Urtheil, daß die Sache wider Erwartung gut gegangen und der beabsichtigte Zweck vollkommen erreicht worden ist. Es sind zur Erreichung dieses günstigen Ergebnisses vor allem zwei Faktoren zu Hülfe gekommen, die freilich in dem Umfange nur in einem Staate zu finden sein dürften, welcher über ein so pflichttreues und auf der Höhe seines Berufes stehendes Offizierkorps verfügt, wie es das deutsche aberkanntesten ist, und in welchem andererseits durch langjährige Gewöhnung an die allgemeine Wehrpflicht ein williger, den militärischen Dienst als einen Ehrendienst betrachtender Geist der Bevölkerung vorhanden war. Wir meinen mit diesen beiden Faktoren den regen Eifer und die volle Sachkenntniß des Ausbildungspersonals und den guten Willen, das unverkennbar in hohem Grade vorhandene Bestreben der Mannschaften, den an sie gestellten Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen.

Man darf freilich an das Ergebniß nicht den Maßstab anle-

gen, der sonst bei Beurtheilung militärischer Leistungen üblich, vor Allem müssen die Anforderungen an die äußere Erscheinung, an die militärische Haltung ganz antrete sein, da in den ältesten Bestimmungen über die Übungen der Ersatzreservisten ausdrücklich betont ist, daß nur auf solche Ausbildungszwecke Wert zu legen sei, welche die Leute befähigen, im Rahmen einer vollkommen ausgebildeten Truppe ihre soldatischen Aufgaben zu erfüllen.

Es wäre deshalb auch falsch, die Ersatzreservisten, welche diese zehnwöchentliche Übung absolviert haben, nur mehr als traurige Soldaten auszugeben. Der gute Erfolg ist immerhin nur ein relativ, das heißt er bezieht sich auf die Lösung der unserer Armee gestellten Aufgabe, mit dem vorhandenen Ausbildungspersonal, ohne Störung des sonstigen Dienstbetriebes, in verhältnismäßig kurzer Zeit die Ersatzreserven so weit ausgebildet zu haben, daß sie im Kriegsfalle zunächst in die Ersatztruppenheile eingreift, nötigenfalls früher als dies nach der bisherigen Organisation möglich war, den Feldtruppen nachgesetzt werden können. Diese Belohnung drückt gleichzeitig den nur bestmöglichen Werth der Ersatzreserven aus, deren Verwendbarkeit stets an das Vorhandensein völlig ausgebildeter Truppenteile gebunden ist. Es unterliegt aber nach den gemachten Erfahrungen keinem Zweifel mehr, daß der eingeschlagene Weg, die Ersatzreserven bereits im Krieger über zu lassen, durchaus genügt, um dieselben im Rahmen der drei Jahre hindurch ausgebildeten Mannschaften der Linie mit Nutzen zu vererben.

Auch wäre es überflüssig, aus dem günstigen Erfolge den Schlüß zu ziehen, daß bei so sehr kurzer, ein Charakter einer Militärressource tragende Ausbildung ein brauchbares Selektionsmaterial zu erzielen sei. Der militärische Werth der Ersatzreserven wird immer ein untergeordneter bleiben und nur Bedeutung gewinnen dadurch, daß die erhaltene soldatische Erziehung dieselben befähigt, die unbedingt nötige Verstärkung mit den Linientruppen rascher und sicherer durchzumachen, wie das seither der Fall war.

Gehen wir zu den reellen Werthalten über, welche die Nutzbarmachung der Ersatzreserven für Kriegszwecke unserem Heere bietet, so ergibt sich, abgesehen von dem moralischen Gewicht der ganzen Einsichtnahme, welche den Gedanken der allgemeinen Dienstpflicht seiner vollen Verwirklichung nahezu entgegengeführt hat, in erster Linie eine bedeutende Vermehrung der absoluten Heeresstärke.

Nach den Ergebnissen des Heeresergänzungsgeschäftes der letzten Jahre bleiben durchschnittlich in Deutschland jährlich 64000 Wehrpflichtige übrig — theils übergäßige, theils relativ taugliche — welche der Ersatzreserve I überwiesen werden. Da die Dienstpflicht in der letzteren 7 Jahre beträgt, so würden nach diesem Zeitraume 448000 Ersatzreservisten zur Verfügung sein, welche insgesamt eine militärische Ausbildung in der Art und Weise erhalten, daß sie während der Dauer ihrer Dienstpflicht höchstens 18 Wochen zu tun hätten. In Wirklichkeit sind jedoch in diesem Jahre im deutschen Heere nur 35000 Ersatzreservisten I. Klasse zur Ausbildung eingezogen gewesen, und zwar ergibt sich diese gegen die Gesamtzahl der überhaupt verfügbaren Mannschaften wesentlich geringere Ziffer darum, daß erstmals die bislängige Anzahl des verfügbaren Instruktionspersonals diese Grenze bestreite, andererseits daß nur solche Leute eingezogen werden sollten, die wegen hoher Poosnummer oder wegen ganz geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve überwiesen waren. Man hat also von dem vorhandenen Material nur das beste genommen, um da diese Bischärfung, zusammen mit der gebotenen Rücksicht, die Linientruppemeile durch Entziehung zu zahlreichen Instruktionspersonals nicht zu schwägen, auch für die Zukunft maßgebend sein wird, so kann die in diesem Jahre festgestellte Zahl von 35000 übungspflichtigen Ersatzreservisten als Anhaltspunkt für unsere Berechnung der ausgebildeten, nach einem Turnus von sieben Jahren verbandenen Grammiquote gelten. Hinsichtlich des möglichen Einwurfs, daß durch diese nur theilsweise Nutzbarmachung der Ersatzreserven der Grundsatz der allgemeinen Dienstpflicht immer noch nicht in seinem ganzen Umfange zur Anwendung käme, sei hier gleich bemerkt, daß dies nur dann möglich ist, wenn eine bedeutende Vermehrung unserer Kavallerie stattfinnt, was schon im nächsten Jahre, in welchem ein vierzehnmonatlicher Wiederholungskursus der Ersatzreserven stattfinnt, zusammen mit den neu auszubildenden Mannschaften gegen 70000 Mann und bei späteren Wiederholungskursen, deren im Ganzen drei vorgesehen sind, gegen 100000 Mann in einem Jahre auszubilden sind. Es liegt auf der Hand, daß unser Charakterbestand bald schon jetzt nicht ausreicht, um so weniger, wenn sich diese Zahlen durch Einstellung der sämtlichen Ersatzreserven beinahe verdoppeln!

Also 35000 Mann Ersatzreserven werden jährlich ausgebildet; es ergibt dies nach sieben Jahren 245000 Mann. Rechnen wir 10 Prozent Abhang durch Tod, Auswanderung u. s. w. ab, so bleiben gegen 20000 Mann, um welche vom Jahre 1887 ab unsere Heeresstärke sich vergrößert. Eine weitere Verstärkung tritt aber fernerhin dadurch ein, daß es gegebenen Falles gar keinen Schwierigkeiten unterliegt, diese ausgebildeten Ersatzreser-